

Empfehlung des IKW zur Kennzeichnung von Kunststoffverpackungen

Den Mitgliedern des IKW wird empfohlen, Kunststoffverpackungen ab einer Füllmenge von 100 ml künftig mit einem Materialkurzzeichen nach DIN EN ISO 1043 zu kennzeichnen.

Als Materialkurzzeichen nach DIN EN ISO 1043 sind – unter Berücksichtigung von Anhang IV zu § 14 der Verpackungsverordnung (s. S. 84/5 und 84/12) – folgende Buchstaben (beispielhaft) zu verwenden:

HDPE	für Polyethylen hoher Dichte
LDPE	für Polyethylen niedriger Dichte
PVC	für Polyvinylchlorid
PS	für Polystyrol
PP	für Polypropylen
PET	für Polyethylenterephthalat

Eine Bodenkennzeichnung ist zulässig.

Gemäß § 14 Satz 2 der Verpackungsverordnung ist die Verwendung anderer Nummern und Abkürzungen zur Identifizierung der gleichen Materialien nicht zulässig.

Alleinverkauf der DIN-Normen durch:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
www.beuth.de